



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 196-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.314

Eingereicht am: 13.09.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Ritter (Burgdorf, GLP)
von Bergen (Uetendorf, EVP)
Walpoth (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe auf SKOS-Richtlinien-Niveau

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) in der Sozialhilfe an die aktuellen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) anzupassen.

Begründung:

Im Kanton Bern gilt in der Sozialhilfe weiterhin der von der SKOS ab 2011 empfohlene Betrag von 977 Franken für den Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL), ohne Berücksichtigung der seither eingetretenen Teuerung. Seit 2011 hat die SKOS ihre Ansätze mehrmals erhöht und empfiehlt seit Anfang 2022 für einen Einpersonenhaushalt 1006 Franken.

Gemäss SKOS-Richtlinien wird der Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) seit 2009 an die aktuellen Preis- und Lohnentwicklungen angepasst. Die Anpassung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt an die Preis- und Lohnentwicklungen erfolgt im gleichen prozentualen Umfang wie die Anpassung der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV, spätestens mit einem Jahr Verzögerung.

Wie für uns alle wird auch für Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger das Leben teurer, und die Energiekosten steigen mit der aktuellen Krise auch für sie.

Daher ist es höchste Zeit, den Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) an die aktuellen SKOS-Richtlinien anzupassen.

Verteiler

– Grosser Rat